

Schutzkonzept



gemeinsam lernen, zusammen wachsen

Gemeinschaftsgrundschule Waldniel

(Stand März 2026)

Inhaltsverzeichnis

1 Leitbild Kinderschutz	4
2 Verhaltenskodex der GGS Waldniel	4
2.1 Respekt und Wertschätzung	4
2.2 Achtsamkeit in Nähe und Distanz	4
2.3 Transparenz im Handeln	5
2.4 Klare Grenzen im Kontakt	5
2.5 Partizipation und Schutzrechte der Kinder	5
2.6 Professionelle Haltung	5
2.7 Geltungsbereich und Verbindlichkeit	5
3 Risiko- und Potentialanalyse	6
3.1 Räumlichkeiten	6
3.2 Personelle Gefahren	7
3.3 Umgang mit Risikosituationen	7
3.4 Potentiale und Ressourcen	7
4 Prävention – Mitarbeitende	8
4.1 Selbstverpflichtungserklärung	8
4.2 Erweitertes Führungszeugnis	8
4.3 Fortbildung und Sensibilisierung	9
4.4 Prävention im digitalen Raum	9
5 Prävention – Umgang mit Kindern	10
5.1 Kinder haben Rechte	10
5.2 Partizipation – Kinder und Jugendliche aktiv einbeziehen	10
5.2.1 Formen der Partizipation	10
5.2.2 Präventionsangebote im Schulalltag	11
5.3 Beschwerdeverfahren	11
6 Sexuelle Bildung – ein zentraler Baustein der Prävention	12
6.1 Kindlicher Sexualität gerecht werden	12
6.2 Kinderrechte und Sexualität	12
6.3 Sexualpädagogisches Konzept	12
6.4 Umsetzung im Schulalltag	13
7 Intervention – Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	13
7.1 Grundprinzipien der Intervention	13
7.2 Interne Ansprechpersonen für Kinderschutz	14
7.3 Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexuelle Gewalt	14
7.4 Fallkonstellationen und Vorgehensweisen	14
7.5 Besonderheiten bei Übergriffen durch Gleichaltrige	15
7.6 Dokumentation und Transparenz	15

8 Aufarbeitung	15
8.1 Persönliche Aufarbeitung	16
8.2 Organisatorische Aufarbeitung	16
9 Rehabilitationsverfahren bei Falschbeschuldigung (sexualisierter) Gewalt	17
9.1 Zielsetzung	17
9.2 Voraussetzungen	17
9.3 Rehabilitationsprozess mit der betroffenen Person	17
9.4 Rehabilitationsprozess auf Team-Ebene	17
9.5 Rehabilitationsprozess mit Kindern und Jugendlichen	17
9.6 Umgang mit falsch beschuldigenden Personen	18
9.7 Dokumentation und Evaluation	18
9.8 Fazit	18
10 Evaluation und Weiterentwicklung	18
11 Netzwerkpartner & Koordination im Kinderschutz	19
12 Anhang	21
Interventionsleitfaden - Umgang mit Verdachtsmomenten	21
Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung	22
Selbstverpflichtungserklärung der GGS Waldniel	23
13 Literaturverzeichnis	25

1 Leitbild Kinderschutz

Die GGS Waldniel mit ca. 540 Schüler:innen versteht sich als Lern- und Lebensort, an dem Kinder Schutz, Geborgenheit und Förderung erfahren. Der Kinderschutz, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, hat höchste Priorität. Die Schule orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention und sieht sich als sicheren Raum, in dem Kinder ihre Rechte kennen und leben können.

Geprägt von Werten wie Respekt, Vielfalt, Verantwortung und Empathie werden alle Kinder in ihrer Einzigartigkeit anerkannt und unabhängig von Herkunft oder Hintergrund gefördert. Zentrale Grundlage ist die Wahrung der Kinderrechte: Kinder sollen in einer wertschätzenden Atmosphäre lernen, ihre Grenzen kennen, „Nein“ sagen und Hilfe einfordern können.

Eine Kultur der Achtsamkeit und des respektvollen Umgangs ist dabei wesentlich. Erwachsene gestalten Nähe und Distanz bewusst und greifen bei Grenzverletzungen konsequent ein. Prävention – auch im digitalen Raum – wird durch klare Strukturen, Vertrauensräume und regelmäßige Schulungen sichergestellt.

Als lernende Organisation überprüft die Schule kontinuierlich ihr Handeln und passt es neuen Herausforderungen an. Ziel ist es, Selbstbestimmung und Schutz in Balance zu halten. Das Leitbild gilt verbindlich für alle Beteiligten und stellt klar: Die Sicherheit und die Rechte der Kinder stehen immer im Mittelpunkt.

2 Verhaltenskodex der GGS Waldniel

Der Verhaltenskodex der GGS Waldniel ist ein zentrales Instrument der Prävention und Orientierung für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kooperationspartner:innen. Er schafft verbindliche Standards für einen respektvollen, sicheren und achtsamen Umgang mit unseren Schüler:innen. Ziel ist es, Grenzverletzungen zu vermeiden, die Kinderrechte konsequent zu achten und sowohl Kinder als auch Mitarbeitende zu schützen.

Wir verpflichten uns zu folgenden Grundsätzen:

2.1 Respekt und Wertschätzung

- Kinder werden in ihrer Persönlichkeit, Würde, Vielfalt und Individualität geachtet.
- Diskriminierungen jeglicher Art (z. B. aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Sprache, Behinderung oder sozialem Hintergrund) sind untersagt.
- Körperliche, verbale oder psychische Gewalt haben in unserer Schule keinen Platz.

2.2 Achtsamkeit in Nähe und Distanz

- Körperkontakt erfolgt nur in einer Weise, die für das Kind erkennbar wohltuend und angemessen ist (z. B. tröstende Hand auf der Schulter, kein unangemessenes oder aufdringliches Berühren).

- Erwachsene übernehmen die Verantwortung, Nähe und Distanz reflektiert zu gestalten und die Integrität der Kinder jederzeit zu respektieren.

2.3 Transparenz im Handeln

- Gespräche mit Kindern finden möglichst in einsehbaren Räumen oder unter Wahrung der Sichtbarkeit für Dritte statt.
- Entscheidungen und Handlungen werden auf Nachfrage nachvollziehbar kommuniziert, um Vertrauen zu sichern.

2.4 Klare Grenzen im Kontakt

- Private Treffen von schulischem Personal mit Schüler:innen außerhalb schulischer Kontexte sind untersagt.
- Private digitale Kommunikation mit Schüler:innen (z. B. Messenger, soziale Netzwerke, private E-Mail) ist nicht erlaubt. Es werden ausschließlich die offiziellen schulischen Kommunikationswege genutzt.
- Geschenke, Gefälligkeiten oder Geheimnisse zwischen schulischem Personal und Schüler:innen, die Abhängigkeiten schaffen könnten, sind zu vermeiden.

2.5 Partizipation und Schutzrechte der Kinder

- Kinder werden altersangemessen über ihre Rechte informiert und ermutigt, diese einzufordern.
- Sie haben jederzeit das Recht, ihre Meinung zu äußern, Beschwerden einzubringen oder Unterstützung zu suchen – auch anonym.
- Erwachsene nehmen Kinderstimmen ernst, schaffen sichere Beteiligungsmöglichkeiten und fördern Selbstbestimmung in Balance mit Schutz.

2.6 Professionelle Haltung

- Mitarbeitende reflektieren regelmäßig ihr eigenes Verhalten, ihre Rolle und Machtposition.
- Alle verpflichten sich, Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Prävention sexualisierter Gewalt und digitaler Sicherheit wahrzunehmen.
- Grenzverletzungen, Verdachtsmomente oder Unsicherheiten werden unverzüglich der Schulleitung oder den benannten Kinderschutz-Ansprechpersonen gemeldet.
- Eine offene Gesprächs- und Fehlerkultur wird gepflegt: Wer handelt, handelt niemals allein.

2.7 Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Kooperationspartner:innen der GGS Waldniel – im Unterricht, in der OGS, bei Projekten, auf Ausflügen, Klassenfahrten sowie im digitalen Raum. Er ist für uns alle verpflichtend und Teil unseres Selbstverständnisses als lernende Organisation.

3 Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potentialanalyse bildet die Grundlage des Kinderschutzkonzeptes der GGS Waldniel. Sie dient der systematischen und sorgfältigen Untersuchung aller Bereiche unserer Schule, um sowohl verletzbare Stellen als auch vorhandene Schutzfaktoren zu identifizieren. Ziel ist es, mögliche Risiken für Kinder aufzudecken, geeignete Präventionsmaßnahmen zu entwickeln und die bereits bestehenden Ressourcen zu stärken.

Dabei verstehen wir die Risikoanalyse nicht als reine Gefahrenaufzählung, sondern als einen partizipativen Prozess, in den alle am Schulleben Beteiligten, insbesondere unsere Schüler:innen, aktiv einbezogen werden. Kinder sind Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt. Sie wissen am besten, wo sie sich wohlfühlen, wo Unsicherheiten entstehen und welche Orte oder Situationen aus ihrer Sicht Schutz bedürfen. Deshalb beziehen wir ihre Rückmeldungen im Rahmen von Klassenräten, Kinderparlament, Umfragen oder Gesprächsrunden in die Analyse ein. Nur wenn ihre Stimmen ernst genommen werden, entsteht eine wirksame Kultur der Achtsamkeit.

Die Risiko- und Potentialanalyse verfolgt dabei zwei zentrale Fragen:

1. Welche Bedingungen könnten Täter:innen nutzen, um sexualisierte Gewalt vorzubereiten oder auszuüben?
2. Welche Ressourcen bestehen bereits zum Schutz der Kinder und Jugendlichen?

3.1 Räumlichkeiten

Unsere Schule verfügt über vielfältige Lern- und Bewegungsräume, die von den Kindern genutzt werden. Gleichzeitig bergen manche Bereiche Risiken, weil sie abgelegen, schwer einsehbar oder außerhalb der Betreuungszeiten nicht ausreichend kontrolliert sind.

Risikobereiche:

- Toilettenanlagen
- Sporthalle und Außenbereiche hinter der Sporthalle
- Flure, Treppenhäuser, Kellerabgänge und Kellerräume
- „Unterer“ Schulhof hinter dem Holzhaus und Toilettengebäude
- Hecke auf der Wiese und Rückseite des Schulgebäudes
- Pavillons und Zwischenbereiche zum Hauptgebäude
- Nebenräume und Einzelbüros
- Seitlicher Eingang zu Gruppenräumen
- Bereich hinter dem Spielhaus und zwischen den Bäumen am oberen Schulhof
- Mülltonnenbereich
- Mensa und OGS-Räume außerhalb der Betreuungszeiten

Handlungsgrundsätze:

Alle genannten Bereiche werden regelmäßig kontrolliert, Kinder werden ermutigt, Orte zu benennen, an denen sie sich unsicher fühlen, und bauliche wie organisatorische Maßnahmen werden geprüft, um Risikozonen zu reduzieren.

3.2 Personelle Gefahren

Kinderschutz umfasst auch die Sensibilisierung im Umgang mit allen am Schulleben beteiligten Personen. Risiken bestehen potenziell durch:

- pädagogisches Personal (Lehrkräfte, Betreuungskräfte, Integrationskräfte, Schulsozialarbeit, Alltagshilfen, sozialpädagogische Fachkräfte)
- sonstiges Personal (Sekretariat, Hausmeister:in, Reinigungskräfte, IT-Support, Handwerker:innen)
- Schüler:innen im Umgang miteinander
- Eltern und Erziehungsberechtigte sowie weitere Abholberechtigte
- externe Anbieter:innen im Rahmen von AGs oder Projekten
- Personen mit Durchgangsrecht (z. B. Realschule, Sportvereine, Dienstleister)

Handlungsgrundsätze:

Alle Personen, die mit den Kindern in Kontakt stehen, sind verpflichtet, sich an den Verhaltenskodex zu halten.

3.3 Umgang mit Risikosituationen

Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung, Risikosituationen rechtzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dazu gehören:

- Sensibilisierung und Wachsamkeit aller Mitarbeitenden, Eltern und Erziehungsberechtigten
- Sofortiges Nachgehen von Auffälligkeiten
- Fachliche Dokumentation von Beobachtungen

Gesprächsführung bei Verdachtsmomenten mit Kindern:

- keine Ja-/Nein-Fragen stellen
- offene Erzählungen ermöglichen („Erzähl mal, was passiert ist...“)
- Ruhe bewahren und nicht übereilt handeln
- niemals über den Kopf des Kindes hinweg entscheiden
- aktives Zuhören und eine vertrauensvolle Gesprächsumgebung schaffen
- gemeinsam nächste Schritte besprechen
- sorgfältige Notizen und Protokolle anfertigen

3.4 Potentiale und Ressourcen

Neben Risiken gibt es an der GGS Waldniel eine Vielzahl an Schutzfaktoren, die bereits wirksam sind:

- ein verbindlicher Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden
- ein aktives Schülerparlament sowie Klassenräte, die Partizipation fördern
- klare Strukturen für Beschwerdeverfahren (anonyme und offene Wege)
- regelmäßige Aktionen zum Tag der Kinderrechte und Hinweise zum Internationalen Kindertag
- Präventionsprojekte wie das Theaterstück „Mein Körper gehört mir“ in Jahrgang 4
- interne Kinderschutz-Ansprechpersonen

- enge Zusammenarbeit mit externen Fach- und Beratungsstellen

Diese Ressourcen stärken die Kinder, schaffen Transparenz und bilden die Grundlage, auf der wir weiter aufbauen können.

4 Prävention – Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden der GGS Waldniel tragen eine gemeinsame Verantwortung für die konsequente Umsetzung des Schutzkonzeptes. Kinderschutz ist kein Zusatz, sondern zentraler Bestandteil unseres schulischen Selbstverständnisses. Damit er lebendig bleibt, ist Prävention Aufgabe aller, von der Schulleitung über Lehr- und Betreuungskräfte, sozialpädagogische Fachkräfte bis hin zu Ehrenamtlichen, Praktikant:innen und Kooperationspartner:innen.

Bereits im Vorstellungsgespräch und in regelmäßigen Mitarbeiter:innengesprächen wird das Schutzkonzept thematisiert. Künftige Mitarbeitende werden für den Umgang mit Kinderrechten, den Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie für die Bedeutung digitaler Medien sensibilisiert. Sie verpflichten sich zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex und der Selbstverpflichtungserklärung und erhalten eine Einführung in das Beschwerdeverfahren sowie den Handlungsleitfaden für den Fall einer Vermutung auf sexualisierte Gewalt.

4.1 Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung ist mehr als ein formales Dokument, sie ist Ausdruck einer inneren Haltung. Alle Mitarbeitenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, die vereinbarten Regeln für einen achtsamen, grenzwahrenden Umgang mit Kindern und Kolleg:innen einzuhalten. Dabei geht es auch um den verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien und digitalen Kommunikationsformen: Chatgruppen mit Schüler:innen sind untersagt, die schulischen Kanäle werden verbindlich genutzt.

Die Unterzeichnung wird stets von einem persönlichen Gespräch mit einer Leitungsperson begleitet, in dem Fragen geklärt und die Bedeutung der Verpflichtung verdeutlicht werden. Die Selbstverpflichtungserklärung befindet sich in der Personalakte.

4.2 Erweitertes Führungszeugnis

Ein weiteres zentrales Element der Prävention ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ). Damit stellen wir sicher, dass niemand an unserer Schule beschäftigt oder tätig wird, der/die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt wurde.

- Für alle beruflich Mitarbeitenden ist die Vorlage des EFZ verpflichtend.
- Bei ehrenamtlich Mitarbeitenden, Praktikant:innen und Honorarkräften entscheidet die Schulleitung im Einzelfall, ob ein EFZ erforderlich ist – abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontakts zu Kindern.

So schaffen wir ein höchstmögliches Maß an Sicherheit, ohne die Ressourcen Ehrenamtlicher oder externer Partner:innen auszuschließen.

4.3 Fortbildung und Sensibilisierung

Prävention heißt Wissen teilen. Alle Mitarbeitenden der GGS Waldniel nehmen regelmäßig an Schulungen zu folgenden Themen teil:

- Grundlagen der sexuellen Bildung und Prävention sexualisierter Gewalt
- Handlungsleitfäden und Vorgehensweisen im Verdachtsfall
- Kinderrechte und Partizipation im schulischen Alltag
- Risiken, Prävention und Intervention im digitalen Raum
- Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und rechtliche Grundlagen

Die Fortbildungsangebote richten sich nach der Intensität des Kontakts mit Schüler:innen. Für Lehr- und Betreuungskräfte sind regelmäßige Schulungen verpflichtend, für externe Anbieter:innen werden passgenaue Formate bereitgestellt.

Ziele aller Fortbildungen sind:

- eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema,
- die Fähigkeit, mögliche Gefährdungen zu erkennen,
- und die Sicherheit, im Vermutungsfall kompetent zu handeln.

Darüber hinaus reflektieren wir regelmäßig unsere eigene Haltung im Team. Diese offene Gesprächs- und Fehlerkultur ermöglicht es, Unsicherheiten zu thematisieren, voneinander zu lernen und gemeinsame Standards zu sichern.

Empfohlene Materialien und Fachliteratur

- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>
- www.trau-dich.de
- BZgA: Werkstattbuch Medienerziehung
- Bundesstiftung Frühe Hilfen: Schweigepflichtentbindung kommunizieren – Sprachbarrieren überwinden
- Deutscher Kinderschutzbund NRW e.V. & Institut für soziale Arbeit e.V.: Kindesvernachlässigung (Erkennen – Beurteilen – Handeln)

4.4 Prävention im digitalen Raum

Da Kinder heute selbstverständlich in digitalen Räumen unterwegs sind, ist auch hier die Verantwortung der Schule groß. Alle Mitarbeitenden werden über spezifische Risiken digitaler Medien fortgebildet. Dazu zählen:

- Cybermobbing
- Cybergrooming
- digitale Grenzverletzungen
- Datenschutz und Persönlichkeitsrechte
- kindersichere Einstellungen an Geräten und Plattformen

Die GGS Waldniel kooperiert dafür mit Fachberatungsstellen, die Expertise zu sexualisierter Gewalt im digitalen Raum mitbringen. Wo dies nicht ausreicht, binden wir medienpädagogische Fachkräfte ein, um Kinder, Eltern und Mitarbeitende gleichermaßen zu stärken.

5 Prävention – Umgang mit Kindern

Die GGS Waldniel versteht Prävention nicht als isolierte Maßnahme, sondern als lebendigen, kontinuierlichen Prozess, der Kinder und Jugendliche aktiv in den Schutz ihrer eigenen Rechte einbindet. Prävention ist an unserer Schule ein zentrales Element des Bildungsauftrags und Teil der täglichen Praxis in Unterricht, Schulsozialarbeit und Projekten.

5.1 Kinder haben Rechte

Jedes Kind hat Rechte, die es zu kennen und zu leben gilt.

1. **Gleichheit** – Keine Diskriminierung von Kindern oder ihren Familien.
2. **Gesundheit** – Zugang zu Gesundheit, Geborgenheit und einem gesunden Aufwachsen.
3. **Bildung** – Lernen entsprechend individueller Fähigkeiten und Bedürfnisse.
4. **Spiel, Freizeit und Ruhe** – Selbstbestimmte Freizeitgestaltung.
5. **Mitbestimmung** – Recht auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung.
6. **Gewaltfreie Erziehung** – Schutz vor jeglicher Gewalt.
7. **Schutz im Krieg und auf der Flucht** – Besondere Schutzmaßnahmen für vulnerable Kinder.
8. **Schutz vor Ausbeutung** – Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.
9. **Elterliche Fürsorge** – Recht auf Versorgung und Betreuung durch die Eltern.

Diese Rechte bilden die Grundlage aller Präventionsangebote, Beteiligungsmöglichkeiten und Schutzmaßnahmen an unserer Schule.

5.2 Partizipation – Kinder und Jugendliche aktiv einbeziehen

Partizipation bedeutet für die GGS Waldniel: mitreden, mitdenken, mitplanen und mitentscheiden. Kinder erleben sich als selbstwirksam, übernehmen Verantwortung und gestalten ihre Lern- und Lebensumwelt aktiv mit. Partizipation wird als präventives Mittel gegen Gewalt verstanden, weil Kinder lernen, ihre Rechte wahrzunehmen und ihre Stimme zu erheben.

5.2.1 Formen der Partizipation

- **Klassenrat:** Kinder besprechen wöchentlich Anliegen aus der Klasse, entwickeln Regeln für respektvolles Zusammenleben und werden in Entscheidungsprozesse einbezogen.
- **Klassensprecher:innen:** Sie vertreten die Anliegen der Klasse gegenüber Lehrkräften und Schulleitung, begleiten Mitschüler:innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und sorgen für die Umsetzung von Beschlüssen.

- **Schülerparlament:** Die gewählten Klassensprecher:innen bringen Vorschläge, Probleme und Wünsche der Klassen in das Parlament ein. Entscheidungen werden im Sinne aller Kinder diskutiert und getroffen.
- **Theaterpädagogische Programme:** Das Präventionsprogramm „Mein Körper gehört mir“ für die 4. Klassen stärkt Selbstbestimmung, Grenzen und das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt.
- **Jährliche Aktionen:** Zum Internationalen Tag der Kinderrechte und zum Internationalen Kindertag werden Rechte der Kinder sichtbar gemacht und gefeiert.

5.2.2 Präventionsangebote im Schulalltag

Prävention ist fest in den Schulalltag integriert. Die GGS Waldniel setzt auf regelmäßige, altersgerechte Angebote, die Kinder stärken, ihre Rechte verdeutlichen und Schutzräume eröffnen:

- **Sexualpädagogik im Unterricht:**
 - 1./2. Schuljahr: „Mein Körper und Körperpflege“
 - 4. Schuljahr: Sexualerziehung, Theaterstück „Mein Körper gehört mir“
- **Sozialtraining, Selbstverteidigungskurse und Workshops** zur Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstbehauptung
- **Gesundheitserziehung** und altersgerechte Aufklärung über digitale Medien, Privatsphäre, Blockierfunktionen und Meldestellen
- **AGs und Projektarbeit**, z.B. Selbstverteidigungskurse, die Kinder zu selbstbestimmtem Handeln befähigen

Ziel aller Angebote ist es, Sicherheit, Wissen und Handlungskompetenz zu vermitteln. Informationen über sexualisierte Gewalt, Täterstrategien und Hilfsangebote werden kindgerecht, mutmachend und ressourcenorientiert vermittelt.

5.3 Beschwerdeverfahren

Die GGS Waldniel bietet klare, sichere und niederschwellige Beschwerdewege, damit Kinder, Jugendliche und Eltern ihre Anliegen einbringen können:

- **Vertrauenspersonen:** Öffentlich benannte Erwachsene, an die sich Kinder wenden können, hier Klassenleitung, Schulleitung und Schulsozialarbeit
- **Klassenrat:** Anonyme Beschwerden können im Klassenrat thematisiert werden
- **Elternsprechzeiten:** Regelmäßige Möglichkeit für Eltern, Anliegen vorzubringen
- **Digitale Meldemöglichkeiten:** Sicherer und niederschwelliger Zugang auch online über Elternnachricht

Alle Beschwerden werden ernst genommen, zeitnah geprüft und beantwortet. Ziel ist es, eine Feedbackkultur zu etablieren, in der „Bescheid sagen ist erwünscht – nicht Petzen“ gilt und Missstände frühzeitig erkannt und behoben werden.

6 Sexuelle Bildung – ein zentraler Baustein der Prävention

Die GGS Waldniel versteht sexuelle Bildung als integralen Bestandteil des Schutzkonzepts und der Prävention sexualisierter Gewalt. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz, dieser Schutz darf jedoch nicht das Bedürfnis nach Erfahrungsräumen, Entdeckung und Selbstwahrnehmung überlagern. Prävention sexualisierter Gewalt bedeutet daher nicht die Unterdrückung von Sexualität, sondern die Nutzung ihrer positiven Kraft, um Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenskompetenz, Selbstwahrnehmung und Selbstbestimmung zu stärken.

6.1 Kindlicher Sexualität gerecht werden

Kinder sind von Anfang an sexuelle Wesen, deren Entwicklung sich durch Neugier, Spiel und soziale Interaktion vollzieht. Sexualität ist ein lebenslanges Thema, das nicht nur biologisch gesteuert ist, sondern im prozesshaften Aushandeln von Beziehungen, Grenzen und Erfahrungen stattfindet.

Ein zentrales Prinzip der GGS Waldniel ist, die Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität zu erkennen: Körperliche Reaktionen von Kindern, wie das Erkunden des eigenen Körpers in Spielen oder Doktorspielen, haben eine völlig andere Bedeutung als bei Erwachsenen. Erwachsene übertragen ihre Sichtweise oft fälschlicherweise auf Kinder – dies gilt es zu vermeiden.

6.2 Kinderrechte und Sexualität

Prävention sexualisierter Gewalt muss Hand in Hand gehen mit weiteren Kinderrechten:

- **Partizipation:** Kinder werden in Entscheidungen über den Umgang mit ihrem Körper einbezogen.
- **Information:** Kinder erhalten altersgerechte Aufklärung zu Sexualität, Körper, Gefühlen und Grenzen.
- **Selbstbestimmung:** Kinder lernen, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Die Förderung dieser Rechte stärkt die Selbstwirksamkeit, die Fähigkeit zur Selbstbehauptung und die Kompetenz, gefährdende Situationen zu erkennen und Hilfe zu suchen.

6.3 Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept der GGS Waldniel ist eng mit dem Schutzkonzept verzahnt und umfasst folgende Leitlinien:

- **Anerkennung kindlicher Bedürfnisse:** Kinder erfahren, dass ihre Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen ernst genommen werden.
- **Selbstbestimmung und Rechte:** Kinder lernen, ihre eigenen Rechte auf körperliche Unversehrtheit und Sexualität wahrzunehmen und zu verteidigen.
- **Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt:** Unterschiedliche Identitäten werden respektiert, Diskriminierung wird thematisiert und aktiv verhindert.

- **Kultur des Sprechens über Sexualität:** Kinder werden in ihrer Sprachfähigkeit gestärkt, sodass sie Wünsche, Grenzen und Erfahrungen artikulieren können. Regelmäßige Unterrichtseinheiten und Projekte (z. B. „Mein Körper gehört mir“ in der 4. Klasse) fördern diesen offenen Austausch.

6.4 Umsetzung im Schulalltag

- **Altersgerechte Unterrichtseinheiten:**
 - 1./2. Schuljahr: „Mein Körper und Körperpflege“
 - 4. Schuljahr: Sexualerziehung, Theaterstück „Mein Körper gehört mir“
- **Begleitende Präventionsprojekte:** die Mädchen-Fragestunde der Schulsozialarbeit in Klasse 4 und theaterpädagogische Programme stärken Selbstbewusstsein und Ressourcen
- **Sexualpädagogische Unterstützung durch Fachkräfte:** Lehrkräfte und Schulsozialarbeit arbeiten mit externen Fachkräften zusammen, um professionelle Begleitung sicherzustellen.
- **Förderung der Sprache:** Kinder lernen Worte für Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen – Grundlage für Kommunikation, Selbstschutz und respektvollen Umgang.
- **Digitaler Raum:** Kinder erhalten altersgerechte Informationen zu Datenschutz, Privatsphäre und Sicherheit online.

7 Intervention – Handlungsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Die GGS Waldniel legt besonderen Wert auf klar definierte Verantwortlichkeiten und strukturierte Abläufe, um im Fall von Anhaltspunkten für sexualisierte Gewalt professionell, sicher und kindorientiert handeln zu können. Situationen, in denen Hinweise auf sexuelle Gewalt auftauchen, sind häufig emotional belastend. Unsicherheit, Angst und Stress prägen diese Momente. Ein transparent strukturierter Interventionsplan schafft Handlungssicherheit, Schutz für Kinder und Orientierung für Mitarbeitende.

7.1 Grundprinzipien der Intervention

Jede Intervention folgt den Leitprinzipien:

- **Bedacht handeln:** Überstürztes Handeln kann Schaden verursachen; sorgfältige Abwägung ist notwendig.
- **Niemand schaut weg:** Anhaltspunkte werden ernst genommen, unabhängig von eigenen Zweifeln.
- **Verantwortung übernehmen:** Intervention ist Teamaufgabe; alle Rollen und Funktionen sind klar definiert.

Diese Prinzipien bilden die Basis für den Interventionsleitfaden, der als verbindliches Handlungsinstrument für alle Mitarbeitenden dient.

7.2 Interne Ansprechpersonen für Kinderschutz

Die GGS Waldniel benennt mindestens zwei interne Kinderschutz-Ansprechpersonen.

Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Erste Verdachtsmomente aufnehmen
- Weitere Schritte koordinieren
- Schnittstelle zu externen Fachstellen sein
- Dokumentation und vertrauliche Beratung

Aktuell benannt:

- Frau Janßen (Schulsozialarbeiterin)
- Frau Reimann (Schulleitung)

Die Kontaktdaten sind sichtbar im Schulgebäude und auf der Homepage veröffentlicht. Durch diese Ansprechpersonen wird die Schwelle gesenkt, über Beobachtungen oder Sorgen zu sprechen und es entsteht Sicherheit für alle Beteiligten.

7.3 Interventionsplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung oder sexuelle Gewalt

Der Interventionsplan der GGS Waldniel gibt konkrete Handlungsanweisungen:

1. **Dokumentation erster Auffälligkeiten:**
Beobachtungen, Aussagen oder Verdachtsmomente werden sorgfältig schriftlich festgehalten.
2. **Abklärung der Vermutung:**
Erste Einschätzung erfolgt durch die Kinderschutz-Ansprechpersonen und die Klassenleitung, nach Möglichkeit unter Einbeziehung einer fachlichen Beratung (externe Fachstelle).
Das sogenannte „4- bis 6-Augen-Prinzip“ sorgt für zusätzliche Sicherheit.
3. **Fallabhängige Intervention:**
Je nach Situation wird entschieden, welche Schritte folgen. Dabei gilt: Das Wohl des Kindes hat oberste Priorität.

7.4 Fallkonstellationen und Vorgehensweisen

Erhärtete Vermutung innerhalb der Organisation

- Bildung eines Interventionsteams
- Schutz der betroffenen Kinder sofort sicherstellen
- Trägerinterne Meldesysteme einhalten
- Datenschutz und Fürsorgepflicht gegenüber des/der mögliche/n Täters/Täterin wahren
- Meldung an Jugendamt und ggf. Abstimmung mit Polizei
- Dokumentation aller Maßnahmen
- Sprachregelungen intern und extern festlegen

Sexualisierte Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen innerhalb der Einrichtung

- Schutz der Betroffenen sicherstellen
- Übergriffige Kinder/Jugendliche getrennt begleiten
- Bedarfsanalyse: Was brauchen Betroffene, was die Übergriffigen?
- Teamgespräch: Abwägung und Planung von pädagogischen Maßnahmen
- Konsequenzen werden team- und schulisch getragen, nicht ausschließlich von Eltern
- Information von Sorgeberechtigten bei Bedarf

Sexualisierte Gewalt außerhalb der Einrichtung

- Trägerinterne Verfahren nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG einleiten
- Fachliche Einschätzung durch externe Fachberatungsstelle
- Vernetztes Vorgehen: Jugendamt, Polizei, weitere Institutionen
- Dokumentation und transparente Kommunikation im Team

7.5 Besonderheiten bei Übergriffen durch Gleichaltrige

Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern können analog und digital auftreten. Hierbei ist eine klare Unterscheidung notwendig:

- Altersgerechte sexuelle Aktivität vs. sexueller Übergriff
- Kriterien für Übergriffe: Unfreiwilligkeit, Zwang, ungleiches Machtverhältnis
- Kontext, Interaktionsdynamik und Entwicklungsstand müssen berücksichtigt werden
- Emotionales Befinden aller Beteiligten ist zu beachten – Betroffene, Übergriffige und Peers

7.6 Dokumentation und Transparenz

- Alle Schritte, Beobachtungen und Maßnahmen werden dokumentiert
- Teaminterne Kommunikation: nur, soweit nötig für Schutz und Intervention
- Externe Kommunikation: abgestimmte Sprachregelungen
- Ziel: Handlungssicherheit, Nachvollziehbarkeit und Schutz des Kindeswohls

8 Aufarbeitung

Die GGS Waldniel versteht Aufarbeitung als essenziellen Bestandteil des Kinderschutzes. Kommt es innerhalb der Schule zu Fällen von sexualisierter Gewalt, können sowohl die betroffenen Kinder und Jugendlichen als auch die Mitarbeitenden langfristig belastet werden. Ziel der Aufarbeitung ist es, fachliches Handeln in der Fallbearbeitung zu reflektieren, persönliche Belastungen zu bearbeiten und die Schule als lernende Organisation weiterzuentwickeln. Die zentrale Leitfrage lautet:

„Was können wir aus dem Geschehenen für unsere zukünftige Praxis lernen?“

Aufarbeitungsprozesse unterscheiden wir in persönliche und organisatorische Aufarbeitung.

8.1 Persönliche Aufarbeitung

Fälle sexualisierter Gewalt sind nicht nur für die betroffenen Kinder psychisch-emotional belastend, sondern auch für die Mitarbeitenden, die in Intervention und Bearbeitung involviert sind.

Ziele der persönlichen Aufarbeitung:

- Verarbeitung der Erlebnisse für alle Beteiligten
- Rückkehr in den pädagogischen Alltag nach Schockmomenten
- Vorbeugung langfristiger psychischer Belastungen oder Erkrankungen

Maßnahmen zur Unterstützung:

- Intervention und Supervision durch externe Fachkräfte z.B. Zornröschen oder Schulberatungsstelle
- Teamgespräche über Fallbearbeitung: Erfahrungen, Gefühle, Ängste, Überforderung und hilfreiche Strategien
- Sicherstellung von Zeit und Ressourcen für Aufarbeitungsprozesse

Die Bearbeitung psychisch-emotionaler Belastungen ist Voraussetzung, um Fälle in Zukunft fachlich kompetent und sicher zu bearbeiten.

8.2 Organisatorische Aufarbeitung

Die organisatorische Aufarbeitung zielt auf die kritische Analyse der Strukturen, Abläufe und Dynamiken der Schule ab, die Fälle sexualisierter Gewalt möglich gemacht haben. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Beteiligung von Betroffenenperspektiven gelegt.

Leitfragen für die organisatorische Aufarbeitung:

- Wie konnten Täter:innen innerhalb der Schule agieren?
- Welche organisatorischen oder strukturellen Lücken existierten?
- Welche Schutzmaßnahmen haben funktioniert, welche nicht?
- Welche Erkenntnisse lassen sich für die Präventionsarbeit ableiten?

Ziele:

- Fehlerfreundliche und zukunftsorientierte Reflexion der eigenen Strukturen
- Identifikation von Lücken und Verbesserungspotenzialen
- Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes, inkl. Anpassung von Verhaltensleitlinien, Beschwerdeverfahren, Interventionsleitfaden und Präventionsmaßnahmen

Externe Fachberatung z.B. Zornröschen e.V. unterstützt die Schule dabei, den Prozess professionell, neutral und zielführend zu gestalten.

9 Rehabilitationsverfahren bei Falschbeschuldigung (sexualisierter) Gewalt

9.1 Zielsetzung

Die GGS Waldniel erkennt an, dass Fälle von Falschbeschuldigungen in der Praxis selten, jedoch potenziell belastend für Mitarbeitende sind. Ziel des Rehabilitationsverfahrens ist es, die Reputation der fälschlich beschuldigten Person wiederherzustellen, ihre Reintegration in die pädagogische Tätigkeit zu unterstützen und das Vertrauen des Teams sowie der Schulgemeinschaft zu sichern. Das Verfahren erfolgt stets nach Abschluss eines transparenten, fachlich angemessenen Interventions- und Klärungsprozesses, in dem sich der Verdacht als unbegründet herausgestellt hat.

9.2 Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Interventionsverfahren mit dokumentierter, nachvollziehbarer Klärung des Verdachts.
- Fachliche Begleitung durch interne und ggf. externe Expert:innen.
- Transparente Kommunikation auf der Grundlage von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten.

9.3 Rehabilitationsprozess mit der betroffenen Person

- Verweise auf psychologische Unterstützung oder Supervision zur Verarbeitung emotionaler Belastungen durch externe Stellen.
- Reflexion von Zukunftsängsten und beruflichen Perspektiven.
- Beratung zur sicheren Gestaltung von Nähe- und Distanzbeziehungen im pädagogischen Alltag.

9.4 Rehabilitationsprozess auf Team-Ebene

- Transparente Rekonstruktion des Falls durch die Schulleitung.
- Raum für Austausch über Sorgen, Ängste und Emotionen der Kolleg:innen.
- Externe Moderation oder supervisionelle Begleitung bei Bedarf.
- Reflexion fachlicher und organisatorischer Lehren aus dem Vorfall.
- Gemeinsame Vereinbarungen für die weitere Zusammenarbeit.

9.5 Rehabilitationsprozess mit Kindern und Jugendlichen

- Altersgerechte Kommunikation über den Klärungsprozess, ggf. unter Hinzuziehung externer Beratung.
- Schaffung von Gesprächsangeboten, sowohl in Gruppen als auch individuell.
- Reflexion von Erfahrungen eigener Falschbeschuldigungen zur Förderung von Empathie und Verantwortungsbewusstsein.
- Bei Bedarf pädagogische Begleitung und Unterstützung durch Fachstellen oder Schulsozialarbeit.

9.6 Umgang mit falsch beschuldigenden Personen

Erwachsene/Fachkräfte:

- Analyse der Ursachen der Falschbeschuldigung.
- Reflexion.
- Prüfung der weiteren Zusammenarbeit und gegebenenfalls Klassenwechsel.
- Straf- und arbeitsrechtliche Schritte bei bewusst falschen Anschuldigungen durch die betroffene Lehrkraft.

Kinder und Jugendliche:

- Aufklärung über Hintergründe und Motivation der Falschbeschuldigung.
- Pädagogische Begleitung zur Wiederherstellung eines angemessenen Verhaltens.
- Gegebenenfalls Einbindung spezialisierter Fachberatungsstellen oder therapeutischer Unterstützung.
- Berücksichtigung der Eltern und Sorgeberechtigten unter Wahrung von Datenschutz und Schutzpflichten.

9.7 Dokumentation und Evaluation

- Chronologische Dokumentation aller Schritte, Vereinbarungen und Ergebnisse.
- Reflexion organisatorischer Abläufe und Identifikation von Verbesserungsmaßnahmen für das Schutzkonzept.
- Prüfung der Notwendigkeit von Rehabilitationsmaßnahmen auf Organisationsebene und ggf. Öffentlichkeitsarbeit.
- Sicherstellung, dass Rehabilitationsprozesse im Sinne der Fürsorgepflicht ernst genommen werden und Vertrauen in die Organisation gestärkt wird.

9.8 Fazit

Das Rehabilitationsverfahren ist integraler Bestandteil des Schutzkonzepts der GGS Waldniel. Es vermittelt allen Mitarbeitenden Sicherheit und signalisiert, dass unbegründete Verdachtsfälle professionell, transparent und wertschätzend bearbeitet werden. Gleichzeitig stärkt es das Vertrauen von Kindern, Jugendlichen und dem Team in die Verlässlichkeit der Schutzstrukturen und fördert die nachhaltige Kultur der Achtsamkeit, Verantwortung und Professionalität.

10 Evaluation und Weiterentwicklung

Ein Schutzkonzept ist nie abgeschlossen, sondern muss regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Die GGS Waldniel verpflichtet sich, regelmäßig eine Reflexion des Schutzkonzepts im Kollegium durchzuführen.

Dabei werden Wirksamkeit, Transparenz und Umsetzbarkeit geprüft. Erkenntnisse aus der Praxis sowie neue fachliche Standards fließen kontinuierlich in die Überarbeitung des Schutzkonzepts ein.

Durch Evaluation und Weiterentwicklung bleibt das Schutzkonzept aktuell, wirksam und fest im Alltag der Schule verankert.

11 Netzwerkpartner & Koordination im Kinderschutz

Für die wirksame Umsetzung eines Schul-Schutzkonzepts ist eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachstellen unerlässlich. Diese Netzwerkpartner:innen unterstützen die Schule fachlich bei Prävention, Intervention und Beratung, liefern Expertise und übernehmen im Bedarfsfall Verantwortung nach außen.

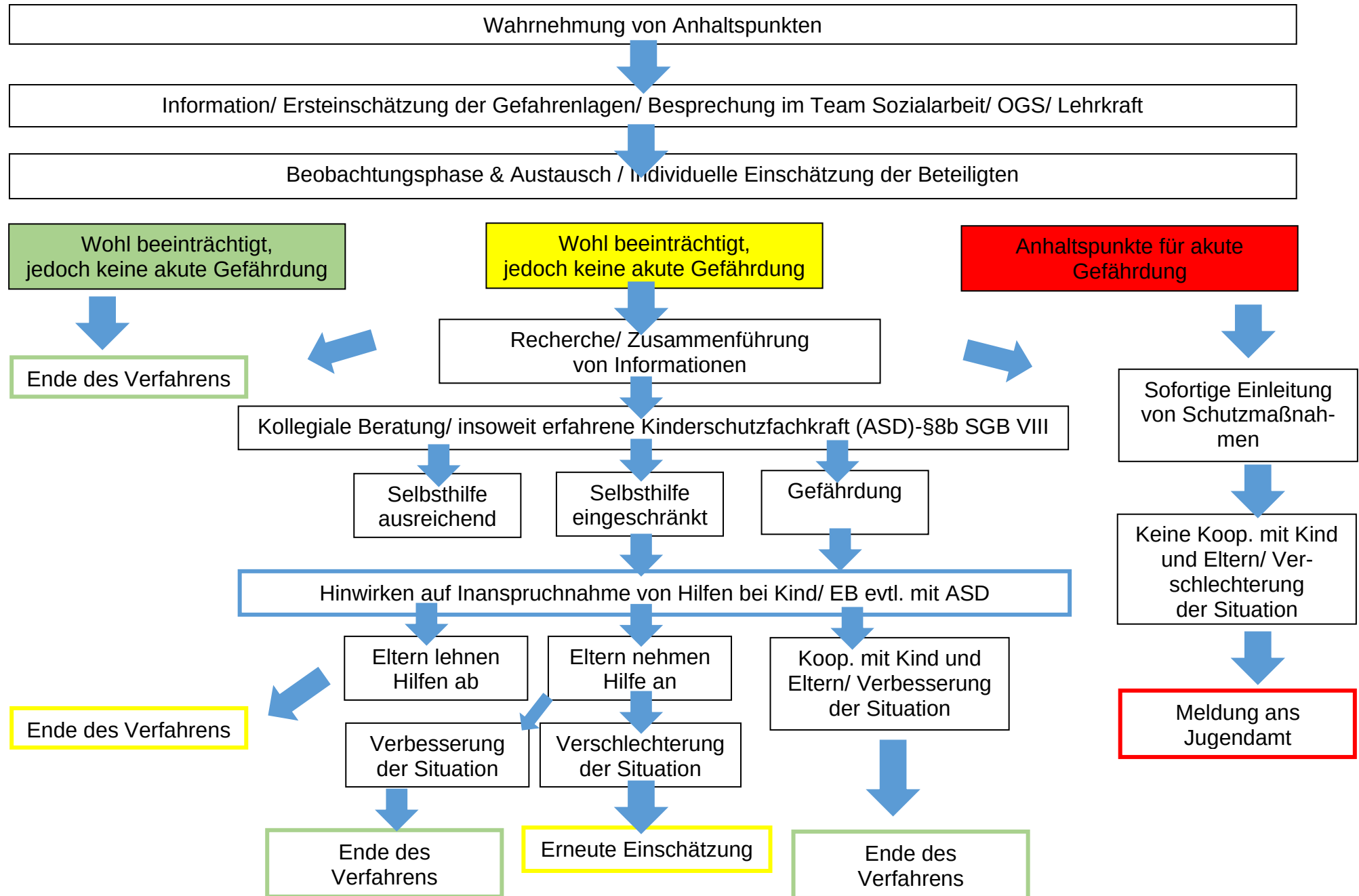
Wesentliche Netzwerkpartner für die GGS Waldniel

Netzwerkpartner	Aufgaben / Funktionen im Kinderschutz	Kontakt
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Kreis Viersen – ASD West	Ansprechpartner bei akuten Kindeswohlgefährdungen, Koordination von Hilfe, Beratung, Unterstützung und Vermittlung	Tel.: 0172 / 1503330; E-Mail: asd-west@kreis-viersen.de Kreis Viersen
Jugendamt Viersen / Jugendamt Kreis Viersen	Fachstelle für Jugendhilfe, Eingreifen bei gewichtigen Anhaltspunkten, Beratung und Verfahrenswege gemäß §8a SGB VIII	Rathausmarkt 3, 41747 Viersen; Tel.: 02162 39-0 / -1663; E-Mail: jugendamt@kreis-viersen.d
Schulberatungsstelle des Kreises Viersen	Beratung bei Schulproblemen, psychosoziale Unterstützung, Mitarbeit bei Schutz- und Präventionskonzepten, Unterstützung im Falle von Verdachtsfällen durch Expertise	Rathausmarkt 3, 41747 Viersen; Tel.: 02162 – 39 1484 E-Mail: schulberatung@kreis-viersen.de
Frauenzentrum Viersen e.V. – Beratungs- und Fachstelle sexualisierte Gewalt	Beratung von Kindern, Eltern, Lehrkräften; Präventionsangebote in Schulen; Workshops zu sexualisierter Gewalt; Unterstützung bei aufgetretenen Fällen	Dülkener Straße 56, 41747 Viersen; Tel.: 0 21 62 - 187 16; Fax: 0 21 62 - 10 68 10; E-Mail: info@frauenberatung-viersen.de frauenzentrum-viersen.de+1
Kinderschutzbund Kreis Viersen e.V.	Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, Unterstützung von Betroffenen, Beteiligung in Netzwerken, Sensibilisierung	Gereonstrasse 57, 41747 Viersen; Tel.: +49 2162 21798; www.kinderschutzbund-viersen.de
Schulamt für den Kreis Viersen	Zuständig für die untere staatliche Schulaufsicht; Beratung und Begleitung von Schulen in Fragen der	Adresse: Kreis Viersen, Schulamt, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen;

	Schulorganisation, Genehmigungsvorgänge, Qualitätssicherung (auch Schutzkonzepte)	zuständige Sachbearbeiterin für Grundschulen in Schwalmatal: Frau Esther Wagner
Zornröschen e.V. Beratungs- und Fachstelle sexualisierte Gewalt	Beratung von Kindern, Eltern, Lehrkräften; Präventionsangebote in Schulen; Workshops zu sexualisierter Gewalt; Unterstützung bei aufgetretenen Fällen	Eickenerstr. 197, 41063 Mönchengladbach Tel.: 02161 – 208886 www.zornroeschen.de

12 Anhang

Interventionsleitfaden - Umgang mit Verdachtsmomenten



Checkliste der gewichtigen Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung

Anhaltspunkte in der Grundversorgung des Kindes:	Beobachtung der Fachkraft
1. Verletzungen des Kindes sind nicht plausibel erklärbar oder selbst zugefügt.	
2. Ärztliche Untersuchungen und Behandlungen des Kindes werden nicht oder nur sporadisch wahrgenommen.	
3. Das Kind bekommt nicht genug zu trinken und/ oder zu essen.	
4. Die Körperpflege des Kindes ist unzureichend.	
5. Die Bekleidung des Kindes lässt zu wünschen übrig.	
6. Die Aufsicht über das Kind ist unzureichend.	
7. Das Kind hat kein Dach über den Kopf.	
8. Das Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten oder unbekannten Aufenthaltsort auf.	
9. Das Kind verfügt über keine geeignete Schlafstelle.	

Anhaltspunkte in der Familiensituation:	Beobachtung der Fachkraft
10. Das Einkommen der Familie reicht nicht.	
11. Finanzielle Altlasten sind vorhanden.	
12. Der Zustand der Wohnung ist besorgniserregend.	
13. Mindestens ein Elternteil ist psychisch krank oder suchtkrank.	
14. Mindestens ein Elternteil ist aufgrund einer chronischen Krankheit oder Behinderung gehandicapt.	
15. Das Erziehungsverhalten mindestens eines Elternteils schädigt das Kind.	
16. Gefährdungen können von den Eltern nicht selbst angewendet werden, bzw. es mangelt an der Problemeinsicht der Eltern.	
17. Es mangelt an Kooperationsbereitschaft; Absprachen werden von den Eltern nicht eingehalten, Hilfen nicht angenommen.	

Anhaltspunkte in der Gesundheit und dem Verhalten des Kindes:	Beobachtung der Fachkraft
18. Der körperliche Entwicklungsstand des Kindes weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand ab.	
19. Krankheiten des Kindes häufen sich.	
20. Es gibt Anzeichen psychischer Störungen des Kindes.	
21. Es besteht Gefahr einer Suchterkrankung des Kindes und/oder die Gesundheit gefährdende Substanzen werden zugeführt.	
22. Dem Kind fällt es schwer, Regeln und Grenzen zu beachten.	
23. Mit oder in der Schule gibt es starke Konflikte.	

Anhaltspunkte in der Erziehungssituation:	Beobachtung der Fachkraft
24. Die Familienkonstellation birgt Risiken.	
25. In der Familie dominieren aggressive Verhaltensweisen.	
26. Risikofaktoren in der Biografie der Eltern wirken nach.	
27. Frühere Lebensereignisse belasten immer noch die Biografie des Kindes.	
28. Die Familie ist sozial und/oder kulturell isoliert.	
29. Der Umgang mit extremistischen weltanschaulichen Gruppierungen gibt Anlass zur Sorge.	
30. Auffälliger Medienkonsum/ Erhöhtes Gefahrenpotential	
31. Auffällige Fehlzeiten.	

Selbstverpflichtungserklärung der GGS Waldniel

1. Grundsätze

Ich verpflichte mich, als Mitarbeiter:in der GGS Waldniel:

1. Respekt und Wertschätzung

- Kinder in ihrer Persönlichkeit, Würde, Vielfalt und Individualität zu achten.
- Körperliche, verbale oder psychische Gewalt zu vermeiden.

2. Achtsamkeit in Nähe und Distanz

- Nähe und Distanz reflektiert zu gestalten.
- Situationen, in denen ich allein mit einem Kind bin, transparent zu halten.

3. Transparenz und Dokumentation

- Entscheidungen auf Nachfrage nachvollziehbar zu kommunizieren.

4. Klare Grenzen im Kontakt

- Keine alleinigen privaten Treffen mit Kindern außerhalb der schulischen Kontexte.
- Keine private digitale Kommunikation mit Kindern; Nutzung nur der offiziellen schulischen Kanäle.
- Keine Gefälligkeiten oder Geheimnisse, die Abhängigkeiten erzeugen könnten.

5. Partizipation und Schutzrechte der Kinder

- Kinder altersgerecht über ihre Rechte zu informieren und ihre Mitbestimmung zu ermöglichen.
- Beschwerden und Hinweise ernst zu nehmen und angemessen darauf zu reagieren.

6. Digitale Medien

- Digitale Medien verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte der Kinder zu nutzen.
- Bei Online-Grenzverletzungen oder Konflikten unverzüglich die Schulleitung oder andere Kinderschutz-Ansprechpersonen zu informieren.

7. Handlungsbereitschaft

- Bei Grenzverletzungen, Verdachtsmomenten oder Unsicherheiten sofort zu handeln und diese zu melden.
- Fortbildungen zu sexueller Bildung, Prävention sexualisierter Gewalt, digitaler Sicherheit und Datenschutz regelmäßig wahrzunehmen.

8. Verantwortung und Haltung

- Als Teil des Teams eine Kultur der Achtsamkeit, Offenheit und Fehlerreflexion mitzutragen.
- Verantwortung für die eigene Rolle und das eigene Verhalten zu übernehmen.

2. Bestätigung der Einhaltung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- Die Inhalte dieser Selbstverpflichtungserklärung gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

- Dass ich die Verpflichtungen in meiner Arbeit und im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen einhalte.
- Dass ich an den verpflichtenden Fortbildungen teilnehme.
- Dass ich die geltenden Vorgaben des Verhaltenskodex, des Leitbildes und der Datenschutzrichtlinien der GGS Waldniel beachte.

Name des/der Mitarbeiter:in: _____

Position / Funktion: _____

Datum: _____

Unterschrift des/der Mitarbeiter:in: _____

Unterschrift der Leitung: _____

13 Literaturverzeichnis

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW (PsG.nrw). (n. d.). Schutzkonzepte. <https://psg.nrw/rechte-und-schutzkonzepte/>

BMFSFJ - Das Bundeskinderschutzgesetz Stand: 18.03.2022.

RBS-Münchner-Grundvereinbarung_08-2015.pdf (kkt-muenchen.de) Stand Dezember 2023.

Die Sozialwissenschaftlerin und Politologin Dr. Monika Schröttle, <https://www.diakonie-duesseldorf.de> Stand Dezember 2023.

Schubert-Suffrian/Regner 2014.

ZB_Kita_Positionspapier_grenzüberschreitung2.indd (zentrumbildung-ekhn.de).

SGB 8; NRW 2023 und UNICEF 2023.

Angelika Eikel: Beiträge zur Partizipationsförderung in der Schule BLK-Programm „Demokratie lernen & leben“. Demokratische Partizipation in der Schule, Berlin, Oktober 2006.

Uni Köln, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Prof. Dr. Reich, 2003.

Kinderparlamente: Innovation durch eine solidarische, zukunftsfähige und politische Bewegung (kollaborationskultur.com) Korczak Pädagogik - Partizipation, Kinderparlament und Co! (erzieher-kanal.de).

Uni Lüneburg, KK Unfallkassen Barmer, LEUPHANA, 2020.

Dieter Kirsch, Marina Götzinger: Grundschulkinder werden Streitschlichter, 2002.

Tpwerkstatt, Osnabrück, 2000.